Kassel documenta Stadt

„Kopf hoch Kassel!“ - Maßnahmenpakete

Maßnahmen	Sofortige Auszahlung der Zuschussliste 2020	Stundung von Steuerforderungen	Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen Fördervolumen: bis zu 3 Mio. €	Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs Fördervolumen: bis zu 1,5 Mio. €
Wer wird unterstützt?	Alle Zuwendungsempfänger aus der Zuschussliste des Haushalts 2020	Alle Gewerbetreibenden in der Stadt Kassel	– Gemeinnützige Vereine mit Vereinszweck nach § 52 AO mit Sitz in Kassel – Gemeinnützige GmbH's mit Sitz in Kassel	Inhabergeführte Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbstständige mit Geschäfts-/ Wohnsitz in Kassel, die – direkte notwendige personenbezogene Dienstleistungen durchführen und – Corona-bedingt schließen mussten.
Wie wird gefördert?	Auszahlung des in der Zuschussliste aufgeführten Zuschussbetrags	Stundung der Gewerbesteuer	– Erstattung der Corona-bedingten Einnahme-verluste für 3 Monate – max. 5.000 € je Institution – Zuschuss, der nicht zurückzuzahlen ist	Zuschuss i. H. v. bis zu 5.000 €, der nicht zurückzuzahlen ist
Unterlagen Beantragung		– Stundungsantrag	– Kopie Vereins- oder gGmbH-Satzung – Angabe des Corona-bedingten Einnahme-verlustes	– Handelsregisterauszug oder Nachweis über Mitgliedschaft Künstlersozialkasse – Letzter Einkommensteuer-, Feststellungs- oder Umsatzsteuerbescheid